

Gültig ab 1. Januar 2017 per Schuljahr 2017/18

Kriterienkatalog der BVJ-ZH¹

Handhabung der kantonalen Zulassungsvoraussetzungen

Im Folgenden handelt es sich um einen Vorschlag des Vereins BVJ-ZH zur weiteren und internen Handhabung der Zulassungsvoraussetzung für Jugendliche, welche ein Berufsvorbereitungsjahr an einer öffentlichen BVJ-Schule des Kantons Zürich besuchen wollen. Ausgearbeitet wurde der Vorschlag im Rahmen einer Retraite durch die Rektoren der BVJ-ZH Schulen unter der fachlichen Begleitung von Prof. Dr. Dorothee Schaffner am 13. November 2015. Alle Mitglieder des Vereins haben den Vorschlag zusammen am 15. Januar 2016 verabschiedet.

Nach einer einjährigen Erprobungsphase wurde dieser entsprechend der geänderten Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsvorbereitungsjahre und in Rücksprache mit den BIZ überarbeitet und wird am 13. Januar 2017 in Kraft gesetzt, mit Gültigkeit ab dem Schuljahr 2017/18.

1. Ausgangslage

Der BVJ-ZH (Konferenz der öffentlichen Berufsvorbereitungsjahre im Kanton Zürich) hat im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes zur Präzisierung der kantonalen Zulassungsvoraussetzungen einen Kriterienkatalog zur qualitativen Überprüfung aufnahmeberechtigter Lernender erstellt.

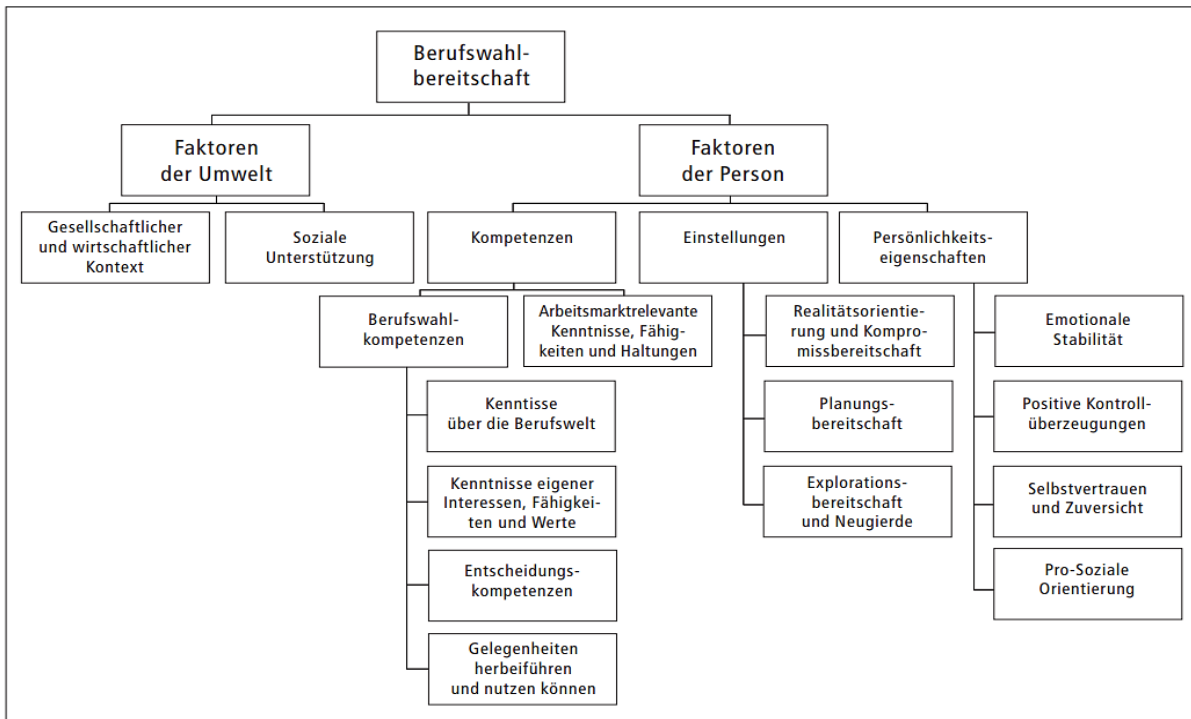
Die Überlegungen, die dem Vorschlag zugrunde liegen, gründen u.a. auf der Berufswahlbereitschaft nach Hirschi & Läge sowie dem Phasenmodell von Herzog, Neuenschwander und Wannack.

Berufswahlbereitschaft

Im Gegensatz zu älteren Modellen, welche die Berufswahlreife als stark altersgebundene Reife definierten, die sich mit zunehmendem Lebensalter relativ automatisch einstellen wird, wird Berufswahlreife heute als ein Konstrukt mit diversen Facetten verstanden, welche gezielt gefördert werden können und nur wenig mit dem Lebensalter an sich zusammenhängen. Der Begriff der «Berufswahlbereitschaft», der durch Hirschi eingeführt worden ist, soll diesem Umstand besser Rechnung tragen. Schaffner betont, dass heute eine Vielzahl von Faktoren benannt werden können, „welche sich durch Studien als positiv für die Berufswahl und die Integration in die Arbeitswelt erwiesen haben. Dazu gehören nicht nur Kompetenzen oder positive Einstellungen. Auch Persönlichkeitsmerkmale, das Nutzen von sich bietenden Gelegenheiten, Neugierde in der Berufswahl sowie Selbstvertrauen werden zum Beispiel als wichtig erachtet. In aktuellen Modellen wird zudem auch die Umwelt als Teil des

¹ Mitglieder BVJ-ZH: Berufswahlschule Bezirk Horgen, Berufswahlschule Bülach, Berufswahlschule Effretikon, Berufswahlschule Limmattal, Berufswahlschule Uster, Berufswahlschule Zürcher Oberland, Profil. Winterthur, Tempus am See

Systems stärker beachtet und zum Beispiel soziale Unterstützung als wesentlicher förderlicher Faktor bewertet (Sampson, Peterson, Reardon & Lenz, 2000).“ (Schaffner, Dorothee. 2015. «Exkurs Berufswahlbereitschaft [nach Hirschi 2006, Hirschi & Läge 2007, Hirschi 2007].» In *Berufswahlbereitschaft*, 1.) Empirische Studien konnten belegen, dass sich eine hohe Berufswahlbereitschaft positiv auf die Berufswahl auswirkt.

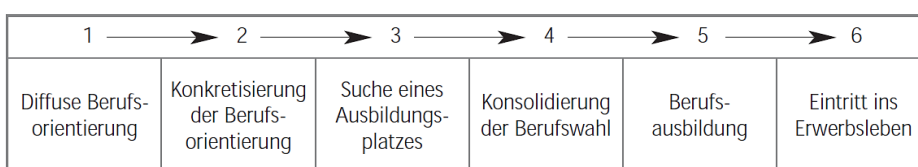


Modell der zentralen Faktoren der Berufswahlbereitschaft nach Hirschi & Läge (2006)

Phasen des Berufswahlprozesses

Dieses Modell versteht die Berufswahl als Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe, die in der Kindheit vorbereitet wird, im Jugendalter in ihre kritische Phase tritt und anschliessend eine Konsolidierung erfährt. Das Phasenmodell unterscheidet in Anlehnung an Heinz sechs idealtypische Phasen der Berufswahl, wobei die einzelnen Phasen durch besondere Entscheidungen voneinander abgegrenzt werden. (vgl. Herzog, Walter, Markus P. Neuenschwander und Evelyne Wannack. 2004. «In engen Bahnen: Berufswahlprozess bei Jugendlichen.» *Synthesis 18*, 14-16. Bern/Aarau. Leitungsgruppe des NFP 43 in Zusammenarbeit mit dem Forum Bildung und Beschäftigung und der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung.)

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass der Berufswahlprozess junger Menschen, welche ein Berufsvorbereitungsjahr benötigen, in der Regel nicht linear verläuft. Verläuft die Suche nach einem Ausbildungsplatz erfolglos, folgt darauf eine erneute Orientierungsphase und danach wiederum eine erneute Phase der Suche nach einem Ausbildungsplatz.



Phasen des Berufswahlprozesses

Die sechs idealtypischen Phasen nach Herzog, Neuenschwander und Wannack (2004) sind:

- (1) *Diffuse Berufsorientierung*: Die Jugendlichen haben noch keine konkreten Berufswünsche. Traumberufe können vorkommen. Die Phase endet mit der Entscheidung, sich mit der Berufswahl ernsthaft auseinanderzusetzen.
- (2) *Konkretisierung der Berufsorientierung*: Die Jugendlichen entwickeln konkrete Berufsvorstellungen. Sie wählen eine Anschlusslösung, die je nach Herkunftsschultyp variiert. Für Jugendliche aus dem 9. und 10. Schuljahr ist dies vor allem die Entscheidung für eine Berufslehre, eine Mittelschule oder ein Zwischenjahr. [...] Die Phase endet mit einer konkreten beruflichen Entscheidung.
- (3) *Suche eines Ausbildungsplatzes*: In der Phase 3 wird eine konkrete Ausbildungsinstitution wie eine Lehrstelle, eine weiterführende Schule oder ein Studienplatz gesucht. Wenn ein Ausbildungsplatz gefunden worden ist, endet diese Phase.
- (4) *Konsolidierung der Berufswahl*: In dieser Phase kann sich der Berufsentscheid entweder verfestigen oder aufgrund von Erfahrungen erneut verändern. Im Zentrum steht die Überprüfung der getroffenen Entscheidung. Die Phase endet mit dem Übertritt in die Berufsausbildung, die weiterführende Schule, allenfalls mit dem direkten Einstieg ins Erwerbsleben.
- (5) *Berufsausbildung*: In der Phase fünf wird eine berufliche oder schulische Ausbildung durchlaufen. Die Jugendlichen setzen ihre Entscheidung um, indem sie die Berufslehre, die weiterführende Schule oder das Studium beginnen. Als Übergang in Phase fünf werten wir auch, wenn ein schulisches Zwischenjahr eingelegt wird, um die Chancen auf eine bestimmte Ausbildung zu erhöhen (10. Schuljahr). Zwischenjahre – insbesondere ausserschulische – werden auch eingeschaltet, um mehr Zeit für die eigentliche Berufsfindung oder um Abstand vom Entscheidungsdruck zu gewinnen. [...]
- (6) *Eintritt ins Erwerbsleben*: In Phase sechs treten die jungen Erwachsenen ins Erwerbsleben ein. Während der Einstieg für die Absolventinnen und Absolventen der seminaristischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung den Erwartungen entspricht, ist der direkte Berufseinstieg bei Jugendlichen aus 9. und 10. Schuljahren problematisch. Sie verfügen als Folge über keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II. Daraus können Nachteile für die weitere berufliche Laufbahn entstehen (Heinz 1993; Witzel 1993).

2. Vorgehensweise

Die BVJ-ZH hat den §1 Abs. c der Zulassungsvoraussetzungen der Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre (LS 413.311.1_9.12.13_91)

präzisiert. Sofern das Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit dem vorliegenden Dokument einverstanden ist, werden alle BVJ-ZH Schulen für die Aufnahme derjenigen Jugendlichen, die unter §1 Abs. c. geregelt ist, entsprechend dem folgenden Kriterienkatalog vorgehen.

3. Kriterienkatalog

LS 413.311.1: Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre vom 9. Dezember 2013 (Änderung vom 14. November 2016)

A. Zulassungsvoraussetzungen

§ 1. In ein Berufsvorbereitungsjahr werden Jugendliche zugelassen, welche:

§ 1. Abs. a (unverändert)

die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben,

§ 1. Abs. b (unverändert)

1. nicht älter sind als 21 Jahre beim integrationsorientierten Angebot,
2. bei den übrigen Angeboten nicht älter sind als 17 Jahre oder nahtlos an die Volksschule in das Berufsvorbereitungsjahr übertreten, und

§ 1. Abs. c

aufgrund individueller Bildungsdefizite noch nicht fähig sind, eine Lehrstelle anzutreten.

Nein, trifft nicht zu

(Der/die Jugendliche hat keine individuellen Bildungsdefizite und ist fähig eine Lehrstelle anzutreten)

→ **Keine Aufnahme der/des Jugendlichen in ein BVJ des Kantons Zürich**

(sofern nicht eine der nachfolgenden Bedingungen gemäss VO erfüllt ist)

Ja, trifft zu

(Der/die Jugendliche ist aufgrund individueller Bildungsdefizite noch nicht fähig, eine Lehrstelle anzutreten.)

Grund: **Individuelle Bildungsdefizite / Fehlende Berufswahlbereitschaft**

Gegeben durch: **A. Allgemeine individuelle Bildungsdefizite**

- 1. Kognitive (Lern-)Schwierigkeiten
 - Sek B oder C resp. Noten im Niveau II oder III
 - ungenügende oder knapp genügende Noten Sek A resp. im Niveau I
 - Belegung durch Zeugnisnoten und Stellwerktest
 - Belegung durch Massnahmen wie Integrierte Förderung (IF) oder Integrierte Sonderschulung (ISR/ISS) während der Sekundarschule
- 2. Mangelnde Kenntnisse der Standardsprache Deutsch
 - Belegung durch einen schulinternen Sprachtest
- 3. Unzureichende überfachliche Kompetenzen
 - Verhaltensweisen, welche den direkten Einstieg in die Arbeitswelt erleichtern/ermöglichen sind nicht oder unzureichend vorhanden:
 - unzureichendes Arbeits- und Lernverhalten bezüglich Pünktlichkeit/Hausaufgaben, Konzentration/Ausdauer, Sorgfältigkeit/Zuverlässigkeit
 - unrealistische Selbsteinschätzung
 - unzureichendes Sozialverhalten
 - viele entschuldigte oder unentschuldigte Absenzen
 - Belegung durch Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen (ÜFK) im Zeugnis

Ein allgemeines individuelles Bildungsdefizit ist dann gegeben, wenn mindestens einer der obigen Punkte mit Ja beantwortet werden kann.

→ **Aufnahme der/des Jugendlichen in ein BVJ des Kantons Zürich kann erfolgen**

Gegeben durch: **B. Berufswahlspezifische individuelle Bildungsdefizite**

Die folgende Auflistung der berufswahlspezifischen individuellen Bildungsdefizite (Fehlende oder ungenügende Berufswahlkompetenzen) basiert auf dem Beschluss des Bildungsrates vom 14. November 2016 zur Änderung der «Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre» (LS 413.311.1) und nimmt explizit Bezug auf die entsprechenden Zielvorgaben gemäss Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich.

- 4. Vorstellungen der Berufswahl sind nicht vorhanden
Die Beschäftigung mit dem Zusammenhang zwischen Berufswahl und Lebensgestaltung ist nicht abgeschlossen. (Selbstdeklaration der Lehrstellenbemühungen bei der Anmeldung an ein BVJ.)
- 5. Berufswahl ist nicht realitätsbezogen
Die Erkenntnis der persönlichen Merkmale (Interessen, Fähigkeiten, Werte) und die realistische Einschätzung sowie Kompromissbereitschaft in Bezug auf die Berufswahl sind nicht vorhanden.
- 6. Berufswahlabsicht wurde nicht überprüft
Die persönliche Situation wurde nicht/unzureichend geprüft, um auf dieser Grundlage einen Berufswahlentscheid zu treffen.
- 7. Bewerbungsdossier ist nicht vorhanden
- 8. Fehlende oder ungenügende Unterstützung durch das soziale Umfeld

Bestätigung/Belegung 4.-8. Punkt:

- Bestätigung durch die Lehrperson oder die Schulleitung der Sekundarschule *oder*
- Belegung durch eine schriftliche Empfehlung des biz nach erfolgter biz-Beratung

Ein berufswahlspezifisches individuelles Bildungsdefizit ist dann gegeben, wenn mindestens einer der obigen Punkte mit Ja beantwortet werden kann.

→ **Aufnahme der/des Jugendlichen in ein BVJ des Kantons Zürich kann erfolgen**